

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 44

Artikel: Der "Schweizerische evangelische Schulverein" und der konfessionelle Religionsunterricht

Autor: Fuchs, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 3. November 1911. || Nr. 44 || 18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Koller, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebolter Rickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Hitzkirch; Herr Lehrer F. Seiz, Urden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten. Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einfiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Hr. Lehrer F. Oesch, St. Gallen; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

Inhalt: Der „Schweizerische evangelische Schulverein“ und der konfessionelle Religionsunterricht.
— Offener Brief an Herrn Prof. Dr. Fr. W. Förster, Zürich. — XX. Jahresversammlung des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz. — Von unserer Krankenkasse. — Korrespondenzen. — Zur Notiz. — Inserate. —

Der „Schweizerische evangelische Schulverein“ und der konfessionelle Religionsunterricht.

Von Bezirkslehrer Dr. Karl Fuchs, Rheinfelden.

In liebenswürdigster Weise gestattete mir der Vorstand des Schweiz. evangel. Schulvereins auf mein Ansuchen hin die Teilnahme an der diesjährigen Jahresversammlung, 14. Okt. 1911 in Brugg, um den Hauptvortrag anzuhören von Herrn Pfarrer Wipf, Religionslehrer an der Kantonschule Schaffhausen, über „Konfessionsloser Staat- und Religionsunterricht“. Im Einverständnis mit Vereinsleitung und Referent publiziere ich daraus einige uns besonders interessierende Hauptgedanken und verweise im übrigen auf den demnächst in extenso gedruckt erscheinenden Vortrag, der eine wertvolle Zusammenstellung enthält über die Verhältnisse des Religionsunterrichts in den einzelnen Kulturstaaten und in allen Schweizerkantonen.

Simultanschule an Stelle der Konfessionsschule! So lautet vielfach die Parole im modernen konfessionslosen Staat. Der konfessionelle Religionsunterricht wird betrachtet wie ein erratischer Block aus vergangenen Zeitepochen. Viele betrachten ihn als störenden Bestandteil in unserer modernen Kultur. Schon in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts gab es solche Geologen. Es fehlte aber auch nicht an Leuten, in denen der Sinn für geistigen Heimatschutz erwachte. Ich erinnere an die imposante Münsinger Volksversammlung von 1850, die es laut aussprach: In den Schulen des Bernerlandes muß wieder gebetet werden!

Simultanschule! So rufen diejenigen, welche den Felsblock zwar nicht zertrümmern, aber auch nicht in seinem natürlichen Zustande lassen wollen. Eine Wanderung durch die verschiedenen Kulturstaaten und Schweizerkantone zeigt uns eine ganze Musterkarte von Modifikationen. Diese alle aber lassen sich auf vier Grundtypen zurückführen:

1. Religionslose Schule im strengen Sinne in Frankreich, neuestens in Italien, und in der Schweiz in drei Kantonen: Neuenburg, Genf und Tessin.

2. Religionslose Schulen mit Moralunterricht als Surrogat: Belgien und Holland.

3. Konfessionslose Schule mit interkonfessionellem Religionsunterricht in England besonders, und in der Schweiz in Thurgau, Glarus, Baselland und Aargau.

4. Eigentliche paritätische oder Simultanschulen, alle Fächer gemeinsam, Religionsunterricht aber konfessionell und getrennt, in St. Gallen und Graubünden.

Hören wir nun die Erfahrungen mit diesen Systemen und die daran sich schließenden Betrachtungen und Urteile unseres Autors.

Die öffentlichen Schulen Frankreichs sind religionslos, aber die meisten Urteile aus Frankreich lauten vernichtend für diese Einrichtung. Neuenburg, Genf und Tessin haben ebenfalls religionslose öffentliche Schulen. In Neuenburg ist sogar das Schulgebet den Lehrern ausdrücklich verboten, eine merkwürdige Gewissensfreiheit! Dagegen stehen überall die Schulklokale für kirchlichen Unterricht zur Verfügung, und im Stundenplan wird etwelche Rücksicht genommen. In allen drei Kantonen ist die Trennung noch neu, und die Früchte für den Staat wird man erst abwarten müssen.

Alle wirklich großen Pädagogen, vor allem Herbart, sind darin einig, daß die Religion ein ursprüngliches Constitutiv und nicht eine

zufällige Betätigung des menschlichen Geistes ist, ein unabweisbares Bedürfnis, ja der Kern des Menschen, der nicht von ihm zu lösen ist. Religionsgeschichte, Ethnologie und Religionsphilosophie bestätigen diese Äußerungen. Der Magnet strebt dem Pole zu und das Senkblei dem Mittellot der Erde; das Blatt neigt sich dem Lichte zu, und der Mensch hat seinen Pol in Gott.

Will also die Schule ihrer Aufgabe genügen, so darf sie nicht religionslos sein. Das Kind hat ein Recht auf Religion so gut es ein Recht hat zu leben, und die Schule hat die heilige Pflicht, darüber zu wachen, daß ihm dieses Recht nicht verkürzt werde. Denn Rüstung und Waffen, sich im Leben zu halten, das muß das Kind gewiß doch von seiner Erziehung verlangen. Und wenn die Staatsschulen der Aufgabe nicht zu genügen vermögen, so werden eben die freien Schulen sich der Sache um so mehr annehmen. Unserer Zeit tut innere Sammlung und religiöse Kräftigung bitter not. Eine religionslose Schule ist verhängnisvoll. Paulsen, der bekannte Berliner Philosoph, erklärt in der deutschen Rundschau 1907: Die Religionslehre überhaupt aus der Schule hinauszutun, wie der Radikalismus empfiehlt, würde ich nicht für die geeignete Maßregel halten. Ohne Kenntnis von Christentum und Bibel wäre ein Verständnis der europäischen Kultur an keinem Punkte möglich. Und noch kurz vor seinem Tode äußerte sich Paulsen dahin: Das Christentum ist ein zu großes Stück unseres kulturellen Lebens, als daß ein Unterricht, der in unsere Kultur einführen möchte, daran vorübergehen könnte. In Literatur, Kunst, Philosophie, nirgends treffen wir einen Fleck groß genug, den Finger darauf zu setzen, ohne daß man die Spuren jener großen Lebensmacht berührte, die man das Christentum nennt.

Die Betrachtungen führen uns dazu: Eine Schule, worin der Religionsunterricht fehlt, gleicht einer Familie, der die Mutter fehlt. Ein gut geleiteter Religionsunterricht ist die Seele und Sonne des Schullebens. Unsere Schule kann und darf nie und nimmer religionslos werden.

Wie stehts mit bloßem Moralunterricht? Holland und Belgien haben das. Aber beide Länder besitzen ein hochentwickeltes konfessionelles Privatschulwesen. Man kann überhaupt beobachten: Wo der Staat den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen unterdrückt, zeigt sich ein mächtiges Aufblühen konfessioneller Privatschulen.

Ist überhaupt Moral ohne Religion möglich? Philosophisch kann man ja streiten, aber praktisch wird die Moral der religiösen Stützen wohl nie entraten können. Unser sittliches Handeln ist von religiösen Vorstellungen und Gefühlen abhängig. Religion und Moral gehören zusammen wie Wurzel und Stamm. Ohne Religion kann die höchste sittliche Vollkommenheit nie erreicht werden. Selbst der sittliche Held wird gehoben durch die Gewißheit einer höhern Hilfe, und gar die Volksmoral, die muß ohne religiöse Grundlage verdorren. Sie ist, mit Tolstoi zu reden, eine Pflanze ohne Wurzel. 1894 hat der japanische Fürst Ito erklärt: Wir brauchen keine Religion für gute Staatsbürger. 15 Jahre später erklärt der gleiche Staatsmann, er habe sich überzeugt, daß der materielle Bestand eines Volkes ohne sittlichen Rückgrat nicht erhalten werden könne, aber sittlicher Rückgrat basiere nur auf Religion. Der bloße Moralunterricht habe sich als ungenügend erwiesen, man müsse wieder Religion einführen, erklärt damit der japanische Unterrichtsminister.

Ueber den konfessionslosen Religionsunterricht haben wir Erfahrungen besonders aus England. Renner behaupten, dieser konfessionslose Unterricht stärke einerseits den religiösen Indifferentismus und sei anderseits der Grund für die Fortschritte der kathol. Kirche in England. — In Baselstadt ist der staatliche Religionsunterricht offiziell konfessionslos, aber die Katholiken lassen konsequent ihre Kinder davon dispensieren. Ueberhaupt muß man allgemein sagen: Die sogen. Konfessionslosigkeit hat bisher an keinem Ort eine Annäherung der Konfessionen zur Folge gehabt. — Ueber den konfessionslosen Religionsunterricht Thurgaus schreibt ein Schulinspektor: Ich merke oft deutlich einen katholischen oder reformierten Ton heraus. Der interkonfessionelle Unterricht ist nichts Ideales, die Persönlichkeit des Lehrers kommt da nicht zur Geltung. — Ähnliche Klagen, besonders auch solche über mangelhafte Leistungen des konfessionslosen Religionsunterrichts, liegen vor aus Glarus und Baselland.

Ist konfessionsloser Religionsunterricht überhaupt möglich? Das Ideal wäre freilich ein Unterricht, der die Wahrheits Elemente aus beiden Konfessionen harmonisch verbinde, aber dazu wäre eine schöpferische Persönlichkeit nötig von der Größe Jesu Christi. Wir Alltagsmenschen müssen uns bescheiden mit Unterricht aus unserm eigenen Geisteskreise. Keiner kann eben aus seiner Haut hinausfahren. Die Forderung, die

Religion rein historisch darzustellen, ohne konfessionelle und subjektive Färbung, kühl bis ans Herz hinan, dürfte erst realisiert werden können, wenn wir einmal Lehrautomaten haben.

Konfessionsloser Religionsunterricht ist eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Wo immer Religion uns entgegentritt, zeigt sie sich in Form der Konfession. Eine allgemeine, vom persönlichen Leben losgelöste Religion gibt es nicht, so wenig es eine allgemeine Traube gibt, sondern eben nur die bestimmte Traube, rot oder blau oder gelb.

Die Unmöglichkeit eines konfessionslosen Religionsunterrichts demonstrieren auch die Referenten an der berühmten Bofingerkonferenz (17. Aug. 1908). Sie plädieren für vom Lehrer erteilten konfessionslosen Religionsunterricht, beanspruchen aber für sich das Recht, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, d. h. aber, ihr Unterricht ist mindestens subjektiv konfessionell. Sie stehen damit auf dem gleichen Standpunkt, den die protestantische Kirche einnimmt, welche ja auch verlangt, daß jeder seiner freien Ueberzeugung Ausdruck geben dürfe.

Jene aargauischen Lehrer scheinen auch zu glauben, daß Religion hergestellt werden könne quasi als Destillat der geschichtlichen Religion, die man einfach ihres Rodes entkleidet. Allein diese Meinung widerspricht den gesicherten Resultaten der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie.

Konfessionsloser Religionsunterricht, der z. B. die Helden der Reformation ganz eliminiert, schwächt nur den Protestantismus und nimmt der Jugend die höchsten geistigen Güter. Er macht nicht tolerant, denn tolerant kann nur der sein, der den Standpunkt des andern kennt. Es ist Selbstüberschätzung, wenn die konfessionslose Schule glaubt, sie könne die konfessionellen Gegensätze, die die historische Entwicklung gebildet, verwischen, das ist Vogelstraußpolitik! Durch Ignorieren überwindet man solche Mächte nicht.

So weit unser Autor, dessen fast dreistündige Ausführungen mit Begeisterung aufgenommen wurden. Ich denke, auch wir Katholiken werden uns aufrichtig der frappanten Uebereinstimmung der protestantischen Anschauungen mit den Unsern freuen und lebhafter uns erinnern wieder, daß wir eines Stammes sind und eines Volkes. In solchen Fragen sollten wir uns etwas näher treten und die alten Vorurteile ablegen. Getrennt marschieren, um vereint zu schlagen! Das sollte die Lösung sein.